

Sitzungsvorlage Nr. 306/2018

Verkehrsausschuss

am 14.11.2018



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

26.10.2018 – VA-30618

459 - VA-Ö - 306/2018

Zu Tagesordnungspunkt 3

RegioWIN-Projekt Regionale Mobilitätsplattform – Projektfortschreibung

I. Sachvortrag

Veranlassung

Über die Konzeption des Projektes *Regionale Mobilitätsplattform* und den beabsichtigten Aufbau einer Regionalen Verkehrsmanagementzentrale ‚Ringzentrale‘ wurde im Verkehrsausschuss am 4.7.2018 zuletzt berichtet. Der Verkehrsausschuss hatte am 11.11.2015 (Vorlage VA 085/2015) die Geschäftsstelle mit der Antragsstellung beauftragt, die zweistufig erfolgt. Die Förderung ist durch Zuwendungsbescheid dem Verband Region Stuttgart gesamthaft zugeschieden worden. Nach Abschluss der Phase I für die Planung und Projektierung der Regionalen Mobilitätsplattform ist gemäß Zuwendungsbescheid ein Änderungsantrag zu stellen, mit dem weitere Projektpartner an der Förderung partizipieren können. Die Finanzierung des Gesamtvolumens von 9,56 Mio. € bei erwarteten Zuschüssen von 5,67 Mio. € wurde seither vollständig im Haushalt abgebildet. Für die Beteiligung der Projektpartner an der Förderung in der Projektphase II haben sich neue Randbedingungen ergeben, die fördertechnisch zu berücksichtigen sind. Dazu gehört die Möglichkeit, dass der Verband Region Stuttgart weiterhin formal alleiniger Zuwendungsnehmer bleibt, die Zuschüsse in einem Weiterleitungsverfahren an die sog. Letztempfänger weitergibt, bei denen jedoch ein Prüfungsrecht des Zuwendungsgebers, vertreten durch die L-Bank, eingeräumt wird.

Die in der Vorlage VA 281/2018 dargestellte Finanzierungsaufteilung konnte in Bezug auf die im operativen Verkehrsmanagement beteiligten Kommunen und Landkreise weiter konkretisiert werden. Es liegen Beschlüsse aus allen Kommunen und Landkreisen vor, sich an dem Projekt zu beteiligen und den erforderlichen Eigenanteil an den Kosten aufzubringen, die für die lokalen Systeme, Anpassungen an Lichtsignalanlagen, Detektoren und Kameras sowie zugehörigen Untersuchungen und Anbindungen der lokalen Verkehrsrechner an die künftige Ringzentrale erforderlich sind. Damit wird das Ziel, die Kommunen und Landkreise direkt in der EFRE-Finanzierung zu beteiligen, mit einem Volumen von 1,8 Mio. € erreicht (erwarteter Zuschuss ca. 1,0 Mio. €). Anpassungen an den Lichtsignalanlagen und der verkehrstechnischen Einrichtung an den Straßen des Bundes und des Landes sind ebenfalls in erheblichem Umfang (rd. 1,6 Mio. €) im Projekt vorgesehen. Die Abstimmung über die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt zwischen dem Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart. Ein endgültiges Abstimmungsergebnis ist derzeit mit dem Verkehrsministerium und der Straßenbauverwaltung noch nicht erreicht. Jedoch besteht mit dem Weiterleitungsverfahren für den Verband Region Stuttgart noch die Möglichkeit, auf die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses mit der Verwendung der Zuschussmittel zu reagieren.

Randbedingungen im Projektfortschritt

Fachlich gehen die Planungen, Abstimmungen und Vorbereitungen sehr konstruktiv voran. Im Laufe der fortschreitenden Planungsstufen der Strategien wurden diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf Immissio-

nen und verkehrliche Kriterien untersucht. Mittels des Verkehrsmodells der Region und weiterer planerischer Expertise des beauftragten Ingenieurbüros konnte die positive Wirksamkeit insgesamt nachgewiesen werden.

Parallel zum Projekt Regionale Mobilitätsplattform entfalten insbesondere zwei Entwicklungen Wirksamkeit für das Projekt. Zum einen wurden an die Städte Stuttgart, Ludwigsburg und Leonberg Fördermittel aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ vergeben, die die Städte im Bereich der Verkehrssteuerung einsetzen. So wird Leonberg einen eigenen neuen Verkehrsrechner installieren. In Ludwigsburg werden die Mittel für die Digitalisierung der Lichtsignalanlagen verwendet. Zum anderen wird die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auch Einfluss auf die Bundesautobahnen in der Region haben (Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mit einer von 10 Niederlassungen in Stuttgart). Die Aufgaben der Straßenverkehrszentrale des Landes werden neu strukturiert werden, denn das Verkehrsministerium des Landes präferiert auch künftig eine eigene Straßenverkehrszentrale des Landes. Langfristig wird es eine dem Bund gehörende Verkehrsmanagementzentrale für die Bundesautobahnen im Südwesten geben, deren Sitz in Stuttgart geplant ist. Die Abstimmungen über eine Übergangsphase und über die langfristige von der Straßenverkehrszentrale wahrgenommenen Aufgaben überschneiden sich mit der Projektlaufzeit. Die Vertreter des Verkehrsministeriums und der Landesstelle für Straßentechnik, zu der die heutige Straßenverkehrszentrale gehört, sind eng in die Konzeption der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale einbezogen und unterstützen den Aufbauprozess parallel zu den Veränderungen, die der Bund und die Weiterentwicklung der landeseigenen Verkehrsmanagementzentrale verursachen.

Verfahrensweise für die Antragstellung

Mit dem bisher vorgeschlagenen Weg, dass im RegioWIN-Projekt als Projektkonsortium *alle Konsortialpartner eigene Anträge* an die L-Bank stellen und separate Zuwendungsbescheide erhalten, ergeben sich Festlegungen auf einzelne fixierte Förderbeträge. Dies kann in Widerspruch zu der erforderlichen Flexibilität des Projektes stehen. Es wurde daher geprüft, ob mittels einer Weiterleitung von Fördermitteln (gemäß Art. 12 der VV zu §44 der LHO) der Verband Region Stuttgart die dem Projekt zugewiesenen Mittel gesamthaft verwalten und an die Kooperationspartner auf deren Antrag hin weiterleiten kann. Die L-Bank hat zugesagt, die Bescheide der Region an die Kooperationspartner, die Mittelabforderungen und Zuweisungen zu prüfen, sodass an dieser Stelle für den Verband Region Stuttgart kein ungewöhnliches Risiko entsteht. Aufgrund dieser nun entwickelten Förderweise würde sich der Änderungsantrag allein im Rahmen der Förderbeziehung zwischen Wirtschaftsministerium und Verband Region Stuttgart bewegen. Das Wirtschaftsministerium und die L-Bank empfehlen diese Vorgehensweise.

Finanztechnisch sind damit die Förderbeträge, die durch die Weiterleitung anderen Kooperationspartnern zukommen werden, ebenfalls im Haushalt der Region für das Jahr 2019 als Ausgaben und Einnahmen im Umfang von jeweils etwa 600 T€ zusätzlich abzubilden. Die Kooperationspartner stellen in diesem Fall die Anträge auf der Basis der Antragsformulare des RegioWIN-Programms für Innovationsinfrastrukturen an den Verband Region Stuttgart. Die Abwicklung des Vorhabens erfolgt gemeinsam mit den Kooperationspartnern, die Fördermittel in Anspruch nehmen, und Kooperationspartnern, die sich an der Regionalen Mobilitätsplattform aus eigenen Mitteln beteiligen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Abwicklung des RegioWIN-Projektes mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, der L-Bank und dem Verkehrsministerium abzustimmen und gemäß diesem Abstimmungsergebnis den Projektänderungsantrag zu stellen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, auch als Zuwendungsnehmer für die Kooperationspartner den Projektänderungsantrag innerhalb des bisherigen Projektvolumens durchzuführen und die Zuschüsse an die Kooperationspartner weiterzuleiten.

2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen dafür mit den Kooperationspartnern und dem Fördergeber zu treffen.
3. Im Haushalt 2019 werden vorsorglich die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für die Zuschüsse an die Kooperationspartner abgebildet. Da die Fördermittel nach Prüfung und Zuweisung durch die L-Bank ausgeschüttet werden, wird diese Änderung nicht in der Umlage wirksam.